

Gemeinde Deiningen

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Süd II-Neu“ der Gemeinde Deiningen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Deiningen hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Wohngebiet Süd II-Neu“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden von der Flur-Nr. Teilfläche (TF) 79/2, Fl.-Nr. 105/2, 936, 937/1, 937/2, 937/3, 937/4, 937/5, 939/12, 939/7, 939/8, 939/8, 939/9, 939/10, TF 939/2, 939/14, 941/9, 941/10, 941/11, 941, TF 79 und TF 883 (jeweils Alerheimer Straße)

- im Osten durch die Teilfläche 79 (Alerheimer Straße)

- im Süden durch die Fl.-Nr. 945, TF 938, TF 931, 934/1, 935/12, 935/13, 935, TF 935/1

- im Westen durch die Fl.-Nr. TF 79/1 (Raiffeisenstraße)

jeweils Gemarkung Deiningen.

Der südwestliche Teil des Bebauungsplans „Wohngebiet Süd II – NEU“ (Südabschluss des Johann-Bosch-Rings) konnte bislang nicht realisiert werden, weil die Gemeinde die dafür erforderliche Grundstücksfläche nicht erwerben kann.

Aus beitragsrechtlichen Gründen muss die erstmalige technische Herstellung einer Erschließungsstraße innerhalb von 25 Jahren erfolgen und abgerechnet werden.

Nachdem diese Frist spätestens im März 2023 ausläuft, muss der Bebauungsplan folgendermaßen geändert werden: Die 8 Parzellen (P 18, P 32, P 31, P 23, P 19, P 20, P 21 und P 22), die auf der Fläche vorgesehen waren, die derzeit nicht erworben werden kann, entfallen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans werden kleinere redaktionelle Anpassungen wie Anpassungen an die tatsächliche Vermessung mit vorgenommen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Moser-Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung vom 04.07.2022 können in der Zeit

vom 12.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

in der Gemeindekanzlei im Deiningen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Deiningen, den 12.08.2022

Rehklau, 1. Bürgermeister